



Maßnahmenbe- kanntgabe zu

Verein Wiener Jugenderholung, Prüfung der Gewaltprävention und des Vorgehens des Vereines Wiener Jugenderholung bei Verdachtsfällen von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

StRH II - 12938-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht des Vereines Wiener Jugenderholung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2.....	8

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gewaltprävention und das Vorgehen des Vereines Wiener Jugenderholung bei Verdachtsfällen von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gewaltprävention und das Vorgehen bei Verdachtsfällen von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Vereines Wiener Jugenderholung einer Prüfung. Der Schwerpunkt lag dabei auf den von pädagogischem Personal begleiteten Kinderurlaube, an denen jährlich rd. 1.000 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren teilnahmen.

Die Einschau zeigte, dass der Schutz von Kindern im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 im Verhaltenskodex und Risikomanagement des Vereines thematisiert wurde. Diese Führungsinstrumente wurden ab dem Jahr 2021 durch ein Compliance-Handbuch und zum Zeitpunkt der Einschau durch die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes ergänzt. Die praktische Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zeigte sich insbesondere bei den Aufnahmekriterien und Vorgehensweisen bei der Auswahl von Betreuenden, den angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und den qualitätssichernden Maßnahmen bei der Abhaltung und Begleitung der Ferienaufenthalte.

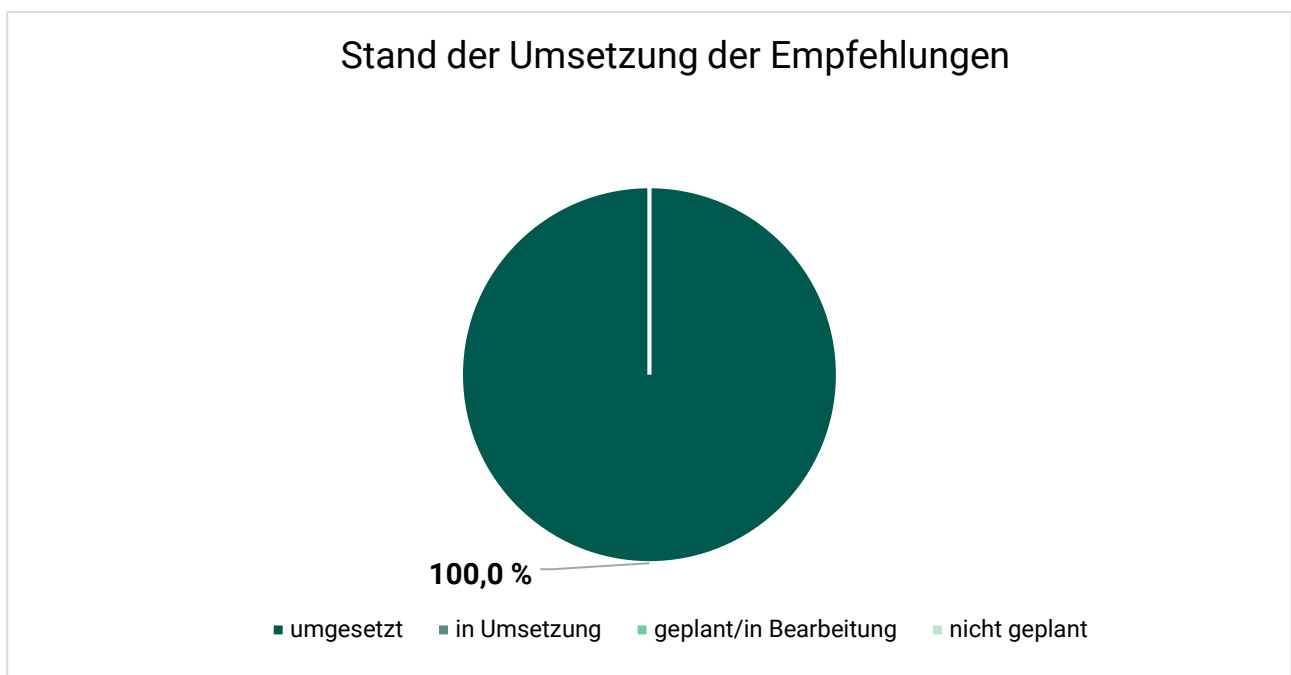
Bei den eingesehenen Verdachtsfällen von Gewalt von Betreuenden an Minderjährigen und zwischen Minderjährigen konnte der StRH Wien eine adäquate und transparente Auseinandersetzung mit den jeweiligen Problematiken erkennen.

Empfehlungen wurden hinsichtlich einer zügigen Umsetzung des erarbeiteten Kinderschutzkonzeptes und der Erweiterung der Einholung von Strafregisterbescheinigungen ausgesprochen.

Bericht des Vereines Wiener Jugenderholung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zwei Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kinderschutzkonzept wäre zügig in Kraft zu setzen und die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung des verschriftlichten Konzeptes erfolgte für den Kinderurlaub bereits in den Osterferien des Jahres 2023 und für den Familienurlaub im Sommer 2023. Zeitgleich mit der Implementierung des Kinderschutzkonzeptes wurden auch die Betreuenden-Schulungen noch mehr mit diesem Fokus ausgerichtet. Dies fand im Rahmen der New-Comer-Schulung für neue Betreuende statt und wurde von den Kinderschutzbeauftragten durchgeführt. Für Betreuende, die bereits für den Verein tätig waren und die somit nicht erneut an der New-Comer-Schulung teilnehmen mussten, fand die Einschulung durch die Kinderschutzbeauftragten im Rahmen der Teamtreffen statt. Begleitend hiezuhin gab es vom Verein organisierte sexualpädagogische Fortbildungen für Betreuende und Leitungen im Kinderurlaub. Für das Jahr 2024 ist bereits ein weiterer Fortbildungstermin fixiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Von allen Betreuenden sollten sowohl eine allgemeine als auch eine spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge eingefordert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden von allen Betreuenden beide Strafregisterbescheinigungen eingefordert. Die Kosten hierfür trägt der Verein Wiener Jugenderholung. Die zusätzlich entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Die dazugehörige Informationsweitergabe für Bewerbende erfolgt via Homepage, bei Vorstellungen an Ausbildungsstätten durch die Referentinnen des Kinder- und Familienurlaubes, wie auch im Rahmen der persönlichen Bewerbungswshops im Verein Wiener Jugenderholung. Betreuende, die bereits für den Verein tätig waren, müssen erst nach Ablauf der 3-jährigen Gültigkeit beide Strafregisterbescheinigungen neu vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Bewerbenden, die sich für die Saison 2024 neu bewerben, erhalten seit November 2023 die Vorgabe, beide Strafregisterbescheinigungen zu erbringen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag^a. Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im November 2024